



BAP - Interventionsblatt

ESF-Förderperiode	2014 - 2020
ESF-Prioritätsachse	C Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
BAP – Unterfonds	C 1 Anschlussfähigkeit des Lebenslangen Lernens verbessern - Ausbildung für junge Menschen
Schwerpunkt	C 1.5 Weitere flankierende Maßnahmen
Intervention	C 1.5.2 Flankierung der Ausbildungsgarantie

1	Geltungsbereich BAP	Unterfonds C 1
2	Laufende Nummer	C 1.5.2
3	Mitgeltende Fördergrundsätze	<ul style="list-style-type: none"> „Allgemeine Fördergrundsätze“ in der aktuellen Fassung „Besondere Fördergrundsätze“ für den Unterfonds C 1 in der aktuellen Fassung
4	Ziel der Förderung	Ziel der Förderung ist es, jungen Menschen unter 25 Jahren durch Beratungsangebote, durch Orientierung und Vermittlung in Ausbildungsverhältnisse sowie - nach Eintritt in ein Ausbildungsverhältnis- durch Stabilisierungsangebote Hilfestellungen zu geben.
5	Gegenstand der Förderung	Gefördert werden Projekte, die auf geeignete Weise junge Menschen zu einer Berufsausbildung hinführen oder vor und während der Berufsausbildung begleiten und damit auch die Jugendberufsagentur bei ihren Aufgaben unterstützen. Dazu dienen Projekte, die ihren Schwerpunkt auf die Beratung, auf die Vermittlung, auf die flankierende Unterstützung oder auf die Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen und vorzeitigen Vertragsauflösungen legen. Eine Mischung der Schwerpunkte ist möglich. Betriebe sollen möglichst in die Projektarbeit mit einbezogen werden.
6	Antragsberechtigte (Auswahlkriterien)	<p>Es gelten die Regelungen der Allgemeinen Fördergrundsätze für Zuwendungsempfängende. Antragstellende müssen zudem</p> <ul style="list-style-type: none"> über ausreichende fachliche Erfahrungen in der Arbeit mit der Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren verfügen, über umfangreiche Erfahrung mit Maßnahmen zur Beratung, Orientierung, Vermittlung und/ oder Nachbetreuung von jungen Menschen nach Einmündung in Ausbildungsverhältnisse verfügen,

		<ul style="list-style-type: none"> • gute Erfolge bei der Durchführung dieser Maßnahmen erzielt haben.
7	Anforderungen an die Zielgruppe/n	<p>Die Zielgruppe umfasst zum einen Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren, die entweder noch schulpflichtig sind oder ihre Schulpflicht bereits beendet, aber im Anschluss daran keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Ausnahmen von der Altersgrenze bestehen für junge Menschen mit Fluchterfahrung.</p> <p>Zum anderen gehören auch Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren zur Zielgruppe, die bereits eine Berufsausbildung begonnen haben und bei denen die erfolgreiche Fortsetzung des Ausbildungsverhältnisses gefährdet ist.</p>
8	Anforderungen an den Projektinhalt (Auswahlkriterien)	<p>Für eine Beantragung muss ein kompetentes, zielgruppenadäquates Konzept der Beratung, Vermittlung, Flankierung oder Vermeidung der Auflösung von Ausbildungsverhältnissen nachvollziehbar vorliegen. Die jeweilige Schwerpunktsetzung im Rahmen der Intervention sowie die qualitativen und quantitativen Zielsetzungen sind entsprechend Rn 8 bei der Antragstellung konzeptionell zu beschreiben. Zudem sind Indikatoren für die Messung der formulierten Ziele zu benennen. Das Vorhaben muss in die Aufgabenwahrnehmung der Jugendberufsagentur eingebettet sein, ganzheitliche Ansätze sind darzustellen. Betriebe sind einzubeziehen, sofern dies für die erfolgreiche Durchführung eines Projektansatzes erforderlich ist.</p> <p>Sofern ein Vorhaben mehrere Schwerpunkte entsprechend Rn 5 enthält, sind diese differenziert und abgegrenzt darzustellen. Für die Vorhaben sind die unterstützenden Methoden einschließlich einer nachvollziehbaren Steuerung und Auswertung der Wirksamkeit der Unterstützung darzulegen. Zur Förderung geeignete Vorhaben</p> <ul style="list-style-type: none"> • müssen die Jugendberufsagentur bei der Umsetzung ihrer Aufgaben in besonderer Weise unterstützen und von den dort zuständigen Gremien befürwortet werden, • müssen ein durchgängiges Konzept zur Umsetzung von Gender Mainstreaming vorweisen, • müssen den spezifischen Problemlagen von Personen mit Migrationshintergrund Rechnung tragen. <p>Das einzusetzende Personal ist bezogen auf den Umfang und die Qualifikation bei Antragstellung verbindlich festzulegen. Der Umfang und die Qualifikation müssen dem Projektinhalt, der Zielgruppe und den geplanten Zielzahlen entsprechen.</p>
9	Ausschlusskriterien (Auswahlkriterien)	./.
10	Art der Beantragung (Auswahlverfahren)	<p>Für die Förderung der Projekte und Maßnahmen ist das Einzelantragsverfahren vorgesehen. Eine Antragsstellung ist jederzeit möglich. Es können nur Anträge berücksichtigt werden, die von den zuständigen Gremien der jeweiligen Jugendberufsagentur befürwortet werden.</p> <p>Die zum Stichtag vorliegenden Anträge, die von der JBA befürwortet wurden, werden durch die bewilligende Stelle bewertet, nur positiv bewertete Anträge werden im Rahmen des verfügbaren Budgets gefördert.</p>

11	Antragsunterlagen	Für eine Antragstellung sind die jeweils von der bewilligenden Stelle vorgegebenen Antragsformulare zu nutzen. Die Antragsformulare sind auf der Website www.esf-bremen.de veröffentlicht.
12	Art der Förderung	Die Projektförderung erfolgt mit ESF-Mittel oder Landesmitteln in Form einer nicht rückzahlbaren Zuwendung und Fehlbedarfsfinanzierung. Die bewilligende Stelle nutzt - auch für die Abrechnung von Personalkosten-Vereinfachungsoptionen des ESF in Form von Pauschalsätzen und veröffentlicht diese auf der Website www.esf-bremen.de .
13	Höhe der Förderung	Gefördert werden die Ausgaben für das hauptamtlich sozialversicherungspflichtig beschäftigte Personal. Pauschaliert gefördert werden zudem projektbezogene Honorar- und Sachausgaben sowie indirekte Kosten. Als Pauschale hierfür werden 30% der Ausgaben für das im Projekt hauptamtlich sozialversicherungspflichtig beschäftigte Personal gewährt. Die Höhe der jeweiligen Zuwendung wird nach Prüfung des einzureichenden Finanzplanes festgesetzt. Mit der Zuwendung werden die Aufwendungen für alle mit dem Projekt verbundenen direkten und indirekten Ausgaben gefördert.
14	Auszahlung der Förderung	Es gelten die Regelungen der Allgemeinen Fördergrundsätze zum Anforderungs- und Auszahlungsverfahren. Die nötigen Formulare und Unterlagen sind auf der Website www.esf-bremen.de zugänglich. Detaillierte Angaben zu den Voraussetzungen und zur Auslösung der unterschiedlichen Pauschalarten sowie den darauf bezogenen Dokumentationsanforderungen veröffentlicht die bewilligende Stelle auf der Website www.esf-bremen.de .
15	Verwendungsnachweis	Es gelten die Regelungen der Allgemeinen Fördergrundsätze zum Verwendungsnachweisverfahren. Die nötigen Formulare und Unterlagen sind auf der Website www.esf-bremen.de zugänglich.
16	Berichtspflichten	Die in VERA-online veröffentlichten „Eingabepflichten in Projekten der Arbeitsmarktförderung“ sind zu beachten. Im ESF-Stammblattverfahren ist, je nach Schwerpunkt des beantragten Vorhabens, der Erhebungsbogen für Beratungsprojekte oder das Teilnehmenden-Stammblatt auszufüllen. Weitere Berichtsformate können im Zuwendungsbescheid festgelegt werden.
17	Beihilferelevanz	Die Beihilferelevanz wird auf Ebene des Einzelfalles geprüft.
18	Besondere Verfahren	./.
19	Besondere Hinweise	./.
20	Frühester Förderbeginn	01.06.2018
21	Spätester Förderbeginn	31.12.2020
22	Spätestes Projektende	31.12.2021
23	Inkrafttreten des Blattes	17.05.2018

24	Versionsnummer des Blattes	Version Nr. 6
25	Auskunft erteilt	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, Ref. 24 Ursula Strodtsmann, Tel. 0421/361-97910; ursula.strodtsmann@wah.bremen.de
26	Website	www.esf.bremen.de

Version 2: ESF-Begleitausschuss zur Kenntnisnahme am 15.12.2014

Version 3: ESF-Begleitausschuss zur Kenntnisnahme am 09.09.2015

Version 4: ESF-Begleitausschuss zur Kenntnisnahme am 21.01.2016

Version 5: Zustimmung des ESF-Begleitausschuss am 25.05.2016

Version 6: Zustimmung des ESF-Begleitausschuss am 17.05.2018